

Quarantäne-  
Absicherung  
im Corona-  
Reiseschutz



Hand in Hand ist  
**HanseMerkur**

# Sorgenfrei in den Urlaub in Zeiten von Corona

Viele Fälle, die mit dem Coronavirus im Zusammenhang stehen, sind bereits in unseren Reiseversicherungen inkludiert. Pandemien wie Covid-19 sind bei uns generell versichert und auch bei Reisewarnung besteht Versicherungsschutz. Mit dem speziellen Corona-Zusatzschutz, den Sie zusätzlich zu einer Reise-Rücktrittsversicherung abschließen können, möchten wir Ihnen in dieser Zeit die bestmögliche Absicherung für einen sorglosen Urlaub bieten.

Reiseschutz	Leistungen und versicherte Gründe	Jahresschutz Platin und 5-Sterne-Premium-Schutz	Jahresschutz Gold und 4-Sterne-Komfort-Schutz	Ergänzungstarif: Corona-Reiseschutz
Reise-Rücktrittsversicherung	<b>Stornokostenabsicherung vor der Reise, z. B. bei</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unerwarteter und schwerer Erkrankung inkl. Covid-19</li> <li>• Tod</li> <li>• betriebsbedingter Kündigung</li> <li>• Kurzarbeit</li> <li>• Wechsel des Arbeitgebers</li> </ul> <b>Erstattung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Stornokosten bei Nichtantritt</li> <li>• des Einzelzimmer-Zuschlags bei Teilstornierung</li> <li>• der Mehrkosten bei verspäteter Anreise</li> <li>• der Umbuchungskosten</li> </ul>	✓	✓	
	<b>Stornokostenabsicherung vor der Reise bei</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• häuslicher Isolation (<b>Quarantäne</b>) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt)</li> <li>• Verweigerung der Beförderung bzw. Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hin-, bzw. Rückreise</li> </ul> <b>Erstattung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der entstandenen Storno- oder Umbuchungskosten</li> <li>• des Einzelzimmer-Zuschlags bei Teilstornierung</li> <li>• der Rückreise-Mehrkosten z. B. für Hotel oder Flug</li> </ul>			✓

# Corona-Reiseschutz als zusätzliche Absicherung

Reiseschutz	Leistungen und versicherte Gründe	Jahresschutz Platin und 5-Sterne-Premium-Schutz	Jahresschutz Gold und 4-Sterne-Komfort-Schutz	Ergänzungstarif: Corona-Reiseschutz
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)	<b>Reisepreisabsicherung während der Reise, z. B. bei</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unerwarteter und schwerer Erkrankung inkl. Covid-19</li> <li>• Tod</li> <li>• betriebsbedingter Kündigung</li> <li>• Kurzarbeit</li> <li>• Wechsel des Arbeitgebers</li> </ul> <b>Erstattung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der nicht genutzten Reiseleistungen</li> <li>• des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag)</li> <li>• der Reismehrkosten bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise</li> <li>• der Heimreise von Familienangehörigen</li> <li>• 24/7 Notruf-Hotline</li> </ul>	✓	✓	
	<b>Reisepreisabsicherung während der Reise bei</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• häuslicher Isolation (<b>Quarantäne</b>) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt)</li> <li>• Verweigerung der Beförderung bzw. Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hin-, bzw. Rückreise</li> </ul> <b>Erstattung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der nicht genutzten Reiseleistungen</li> <li>• des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag)</li> <li>• der Rückreise-Mehrkosten z. B. für Hotel oder Flug</li> <li>• 24/7 Notruf-Hotline</li> </ul>			✓
Reise-Krankenversicherung	<b>Erstattung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Heilbehandlungskosten als Privatpatient</li> <li>• der Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport (sofern keine medizinischen Gründe oder sonstige regulatorische Vorschriften wie z. B. Flugverbote dagegen sprechen)</li> <li>• der Kosten für eine Begleitperson im Krankenhaus, wenn der Versicherte jünger als 18 Jahre alt ist</li> <li>• 24/7 Notruf-Hotline</li> </ul>	✓		

## Ergänzen Sie Ihren HanseMercur-Reiseschutz mit dem speziellen Corona-Reiseschutz

Sie, eine mitreisende Person oder eine Person Ihrer häuslichen Gemeinschaft werden vor oder während des Urlaubs in Quarantäne geschickt? Sie stehen am Flughafen und das Personal lässt Sie aufgrund erhöhter Temperatur nicht mitfliegen? Mit unserem Corona-Reiseschutz können Sie sich gegen diese Fälle absichern – ganz ohne Selbstbehalt.

Nicht versichert sind behördlich angeordnete lokale, regionale oder überregionale Quarantänemaßnahmen, Kontakt- bzw. Ausgangsbeschränkungen.

### Corona-Reiseschutz alle Reisearten, bis 45 Tage

Reisepreis bis EUR	Einzelperson/Familie/Objekt EUR
400,-	5,-
1.000,-	9,-
2.000,-	15,-
3.000,-	19,-
4.000,-	25,-
5.000,-	35,-
7.500,-	49,-
10.000,-	59,-

Reise-Rücktrittsvers.  
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Vers.)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird.



### Was ist versichert?

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht planmäßig an oder können die Reise nicht planmäßig beenden, weil ein Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) vorliegt und aus diesem Grund

- ✓ eine Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechtigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird oder
- ✓ die Beförderung durch berechtigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal) verweigert wird.

### Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen.
- ✓ Bei verspäteter Rückreise ersetzen wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreise und Übernachtungskosten.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis entsprechen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir leisten nicht, wenn Ihnen oder einer Risikopersonen aufgrund behördlich angeordneter regionaler (z.B. Stadtteile oder Städte) oder überregionaler (mehr als eine Stadt, ein Landkreis betreffend) Quarantänemaßnahmen oder Kontakt- bzw. Ausgangssperren eine Abreise, Einreise, Weiter- bzw. Durchreise nicht möglich ist bzw. nicht erlaubt wird.
- ✗ Wir leisten nicht für Kosten, die aufgrund von Einreisebestimmungen unmittelbar nach Einreise in das Reiseland durch behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen entstehen. Zudem leisten wir nicht für den Ausfall gebuchter Reiseleistungen, die aufgrund dieser Quarantänemaßnahmen nicht mehr in Anspruch genommen werden.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschläge erstatten wir maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.
- ! Zusätzliche Unterkunfts-kosten erstatten wir bis zur Höhe Ihrer Versicherungssumme.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem

- müssen Sie in der Reise-Rücktrittversicherung unverzüglich die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen.
- so weit wie möglich, den Schaden gering halten.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



### Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsabschluss. Er endet sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.
- In der Reiseabbruch-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten und endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.